

# Entwicklung der Beruflichen Schulzentren zu Regionalen Kompetenzzentren für berufliche Bildung

Konzeption



Projekt zur Erprobung von Rahmenbedingungen für die  
**Entwicklung der Beruflichen Schulzentren  
zu Regionalen Kompetenzzentren  
für berufliche Bildung**  
**– Konzeption –**

# Projekt zur Erprobung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Beruflichen Schulzentren zu Regionalen Kompetenzzentren für berufliche Bildung

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
1.1	Begründung des Vorhabens .....	3
1.2	Entwicklungen in Deutschland .....	4
1.3	Begriffsklärung .....	5
2	Handlungsfeld „Erweiterte Bildungsangebote“ .....	7
2.1	Ausgangssituation .....	7
2.2	Ziele .....	8
2.3	Durchführung .....	8
2.3.1	Vorbereitungsmaßnahmen .....	8
2.3.2	Rahmenbedingungen .....	9
3	Handlungsfeld „Kooperationsangebote der Beruflichen Schulzentren“ .....	10
3.1	Ausgangssituation .....	10
3.2	Ziele .....	10
3.3	Durchführung .....	11
3.3.1	Vorbereitungsmaßnahmen .....	11
3.3.2	Rahmenbedingungen .....	11
4	Struktur des Projekts .....	12

## 1 Einleitung

### 1.1 Begründung des Vorhabens

Der Freistaat Sachsen hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort entwickelt. Das war auch deshalb möglich, weil das Land bislang über ausreichend qualifizierte Fachkräfte verfügt, die den Herausforderungen des Arbeitsmarktes gewachsen sind. Die Anforderungen der Arbeitswelt an die Menschen verändern sich jedoch weiter. Der Anteil der Arbeitsplätze, die eine höhere Qualifikation erfordern, ist gewachsen und wird weiter steigen. Ein ganzes Berufsleben wird nicht mehr mit dem Erlernen nur eines Berufs zu meistern sein, das Lernen ist mit dem Ende der Berufsausbildung nicht vorbei. Vielmehr werden regelmäßige Fort- und Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen Voraussetzungen dafür sein, dass Facharbeiter den wechselnden Anforderungen der Wirtschaft dauerhaft gerecht werden.

Die Beruflichen Schulzentren (BSZ) in Sachsen verfügen über ein beträchtliches Potenzial, um sowohl ihre Aufgaben in der Erstausbildung in hoher Qualität zu erfüllen als auch bei der Fort- und Weiterbildung intensiver als bisher mitzuwirken. Die Lehrkräfte an BSZ sind überwiegend Absolventen von Universitäten und Hochschulen, die sich selbst in einem ständigen fachlichen und fachdidaktischen Fortbildungsprozess befinden. Die moderne Ausstattung der BSZ wurde durch erhebliche Investitionen geschaffen und wird dem Entwicklungsstand der Technik ständig angepasst. Diese Investitionen können in stärkerem Maße nutzbar gemacht werden.

Die stärkere Verknüpfung von Erstausbildung mit Fort- und Weiterbildung an den BSZ ist ein strategisches bildungspolitisches Anliegen in Sachsen. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP vom 16.09.2009 enthält folgende Aussage: „Die Beruflichen Schulzentren sollen profiliert und zu regionalen Kompetenzzentren für die berufliche Bildung entwickelt werden, die auch Aufgaben der Weiterbildung übernehmen.“

Das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen ermöglicht den BSZ bereits jetzt, dass sie in eigener Verantwortung über schulische Bildungsgänge hinaus Aufgaben der beruflichen Ausbildung, Umschulung sowie Fort- und Weiterbildung wahrnehmen können.

Die Umsetzung der vorliegenden Konzeption in einem Projekt soll insbesondere untersuchen, unter welchen Bedingungen BSZ einerseits erweiterte Bildungsangebote realisieren können und andererseits durch Kooperationsangebote frühzeitig Schüler als künftige Auszubildende an sich binden können. Mit dem Projekt werden Ergebnisse angestrebt, die auf sächsische Schulen mit ähnlichen Bedingungen anschließend transferiert werden können.

Die Voraussetzungen der BSZ sind gut, um durch **erweiterte Bildungsangebote** einen Anteil des künftig zu deckenden Fort- und Weiterbildungsbedarfs im Kontext des lebensbegleitenden Lernens zu übernehmen. Dabei ist eine Abstimmung mit etablierten Anbietern beruflicher Fort- und Weiterbildung (Landkreise, Kammern, freie Träger) in der Region unverzichtbar. Das Spannungsfeld zwischen Kooperation und Wettbewerb ist in diesem Zusammenhang sorgfältig auszuloten. Die BSZ vernetzen sich mit regionalen Partnern und bilden selbst einen zentralen Ort in der regionalen Bildungslandschaft. Dadurch kann auch in Zukunft ein stabiles regionales

Bildungsangebot unter angemessener Beteiligung der öffentlichen Schulen gewährleistet werden.

**Kooperationsangebote** können die BSZ in den kommenden Jahren verstärkt an allgemeinbildende Schulen der Region richten. Die Kapazitäten der Schulen sind für eine intensivere Berufsorientierung der Schüler an Grundschulen, Förderschulen, Mittelschulen und Gymnasien nutzbar, indem diese Schüler in die Berufsbereiche, die dem Profil des BSZ entsprechen, schulartspezifisch eingeführt werden. Dadurch kann u. a. die Auswahlentscheidung der Schüler für das folgende Betriebspraktikum erleichtert werden. Die Zusammenarbeit mit Gymnasien soll zu einer Verbesserung der Studienorientierung besonders im ingenieurwissenschaftlichen Bereich führen.

Die Entwicklung der Beruflichen Schulzentren zu Regionalen Kompetenzzentren für berufliche Bildung ist nur möglich, wenn diese auf einer erfolgreichen internen Schulentwicklung aufbauen können. Nur wenn die Qualität der Erstausbildung als Pflichtaufgabe gesichert ist und die Schule ein klares Konzept über ihre Stärken und Entwicklungspotentiale erstellt hat, kann es verstärkte, zielgerichtete Aktivität als Regionales Kompetenzzentrum nach außen geben. Im Mittelpunkt steht daher auch in Zukunft die Qualität des Unterrichts in den berufs- und studienqualifizierenden Schularten des BSZ. Zugleich sind jedoch die im Projekt zu erprobenden zusätzlichen Angebote im Einzelfall konzeptionell so anzulegen, dass bei ihrer Umsetzung auch mögliche Rückwirkungen zur Qualitätsentwicklung der Erstausbildung in den Blick genommen werden.

## 1.2 Entwicklungen in Deutschland

Im Auftrag der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) wurde 2006 ein Forschungsbericht zum Thema „Stand der Weiterentwicklung berufsbildender Schulen zu eigenständig agierenden lernenden Organisationen als Partner der regionalen Berufsbildung“ (BEAGLE) erstellt. Der Bericht greift die Entwicklungen in den deutschen Bundesländern zum Thema „Weiterbildung als Aufgabe der berufsbildenden Schulen“ auf.

Nach einer Analyse der Schulgesetze der Länder und einer Befragung der Ministerien wird in diesem Bericht festgestellt, dass

- eine Öffnung der Schulen im Sinne der Beteiligung an der Weiterbildung für Unternehmen der Region prinzipiell gewünscht wird;
- Kooperationen und die Zusammenarbeit mit Trägern der beruflichen Weiterbildung gegenüber Wettbewerbssituationen bevorzugt werden;
- für Angebote in der beruflichen Weiterbildung durch berufsbildende Schulen eine Vollkostenrechnung angestrebt wird, d. h., es muss ein Ausgleich von durch das Land bezahlten Lehrkräften erfolgen. Von den durch die Schule erwirtschafteten Einnahmen sind Personalkosten im Umfang des Einsatzes in der Weiterbildung zurückzuzahlen.

Aus dem Bericht geht weiter hervor, dass

- der staatliche Bildungsauftrag durch eine Betätigung in der Weiterbildung nicht beeinträchtigt wird, sondern durch die Nutzung synergetischer Effekte sogar gestärkt werden kann.
- die Erweiterung des Bildungsangebots der berufsbildenden Schulen in erster Linie von der Qualität der Vernetzung mit der Region abhängt. Dazu gehört eine enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen, um den Weiterbildungsbedarf zu

kennen, und eine Abstimmung mit anderen Weiterbildungsanbietern. Dabei ist auf eine hohe Qualität der Bildungsangebote zu achten, auf die Erfüllung anerkannter Standards und auf eine Verknüpfung von beruflicher Erstausbildung mit Fort- und Weiterbildung.

- eine höhere Qualität der Lernortkooperation erreicht werden kann. Die Lernortkooperation ist zunehmend durch eine größer werdende Anzahl an Kooperationspartnern und neue Rollen der Beteiligten in regionalen Bildungsnetzwerken gekennzeichnet.

Zusammenfassend stellt der Bericht folgende Entwicklungen in Deutschland fest:

- Ausbildungspartnerschaften zwischen berufsbildenden Schulen, Betrieben, überbetrieblichen Ausbildungsstätten und sonstigen Bildungsträgern,
- Berufsbildende Schulen als Beratungsinstitutionen für die berufliche Bildung in der Region,
- Berufsbildende Schulen als Anbieter von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Berufsbildende Schulen als Innovationszentren und Ansprechpartner für Betriebe in der Region zur Einführung neuer Technologien,
- Zunehmende Einbindung berufsbildender Schulen in Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen der Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter
- Steigende Bedeutung von Integrations- und Vorbereitungsmaßnahmen (Benachteiligtenförderung, Berufsausbildungsvorbereitung).

Modellvorhaben anderer Bundesländer wurden hinsichtlich ihrer Transfermöglichkeiten für Sachsen geprüft. Dabei handelt es sich um

- „ProReKo“, Arbeitsbereich Bildungsangebote (Niedersachsen),
- „Selbstständige Schule“, Handlungsfeld Vernetzung (Nordrhein-Westfalen),
- „Selbstverantwortung plus“, Handlungsfeld 6: Bildungsangebot und regionales Bildungsnetzwerk (Hessen).

Geeignete Aspekte aus diesen Modellversuchen wurden in die vorliegende Konzeption aufgenommen.

### **1.3 Begriffsklärung**

Ein Bericht des Arbeitskreises „Berufliche Aus- und Weiterbildung“ der BLK empfiehlt, dass „berufliche Schulen künftig als Kompetenzzentren im Rahmen regionaler Bildungsnetzwerke ein ortsnahes, abgestimmtes Aus- und Weiterbildungsangebot unter Ausschöpfung der unterschiedlichen Ressourcen der verschiedenen Partner (Betriebe, überbetriebliche Ausbildungsstätten, Kammern u. a.) ermöglichen. Ziel ist es, berufliche Schulen zu multifunktionalen Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Region auszubauen und sie mit der dafür erforderlichen rechtlichen Handlungsfähigkeit auszustatten.“<sup>1</sup>

In der Literatur werden die folgenden Begriffsmerkmale hervorgehoben:

1. Ein Regionales Kompetenzzentrum betreibt ein auf den Unterricht gerichtetes Qualitätsmanagement.
2. Ein Regionales Kompetenzzentrum verknüpft die berufliche Erstausbildung mit Angeboten der beruflichen Fort- und Weiterbildung.

---

<sup>1</sup> Avenarius, H. (2003): Schulbegriff und Rechtsform bei Beruflichen Schulen als Kompetenzzentren. In Schulrecht, Vol. 7, No. 3, S. 47

3. Ein Regionales Kompetenzzentrum ist Bestandteil eines Bildungsnetzwerkes und nimmt eine zentrale Position in der regionalen Bildungslandschaft ein.
4. Ein Regionales Kompetenzzentrum kooperiert mit anderen Anbietern beruflicher Bildung und den allgemeinbildenden Schulen der Region.
5. Ein Regionales Kompetenzzentrum ist eine eigenverantwortliche Schule in finanzieller, personeller, organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht.

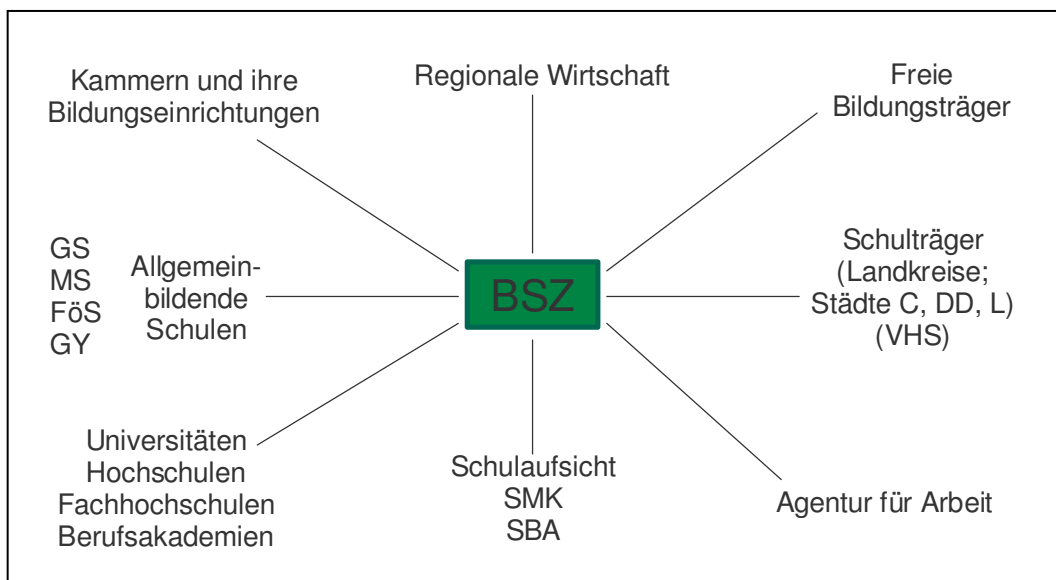
In zahlreichen Gesprächen mit Schulleitern Beruflicher Schulzentren wurde deutlich, dass ein Kompetenzzentrum für berufliche Bildung nicht einseitig auf Außenwirkung bedacht sein darf, sondern auch im Inneren hohen Qualitätsansprüchen genügen muss. Die „innere Komponente“ erstreckt sich auf die interne Schulentwicklung (Qualitätsentwicklung des Unterrichts, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung), die sich auch in der Schulprogrammarbeit niederschlägt.

Für Sachsen ist zudem der Aspekt der Berufsorientierung der Schüler allgemeinbildender Schulen hinzuzufügen. Im Ergebnis und unter Abwägung der derzeit in Sachsen möglichen Entwicklungen wird im Rahmen der vorliegenden Konzeption folgende Begriffsbestimmung gewählt:

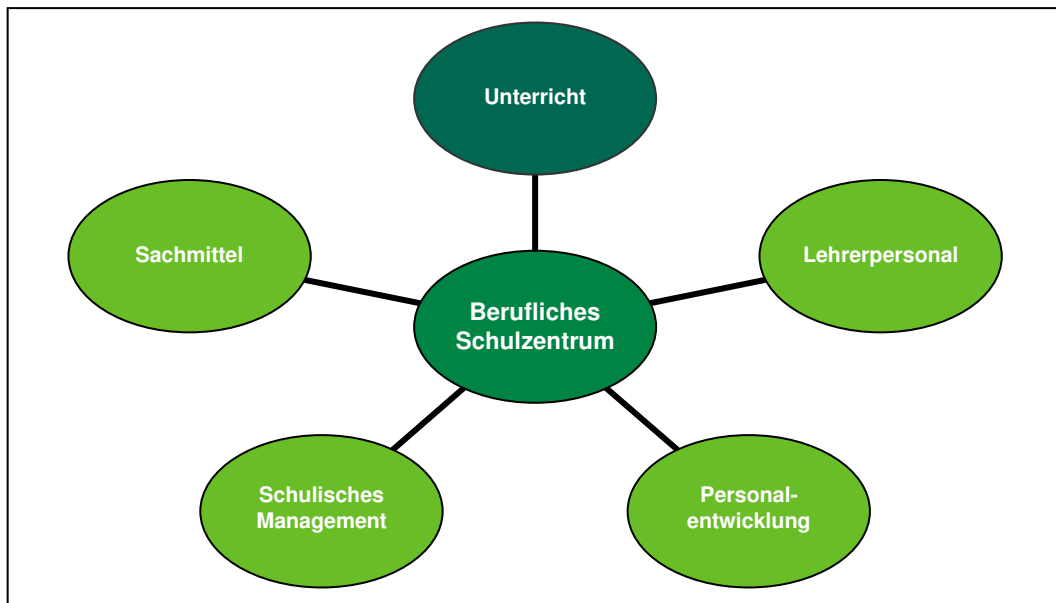
Ein Regionales Kompetenzzentrum für berufliche Bildung ist ein Berufliches Schulzentrum mit klarer Profilierung in einer spezifischen regionalen Einbindung, das eigenverantwortlich und in Abstimmung mit anderen Anbietern erweiterte Angebote auf dem regionalen Bildungsmarkt realisiert. Über das Kerngeschäft Erstausbildung hinaus nimmt es Aufgaben der Fort- und Weiterbildung wahr und leistet in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen einen intensiven Beitrag zur Berufs- und Studienorientierung der Schüler.

**Profilierung:** Das Profil der Schule wird durch das Bildungsangebot in einem oder mehreren Berufsbereichen bestimmt, wobei die Berufsschule den Kern bildet. Voraussetzung für die Entwicklung eines BSZ zu einem Regionalen Kompetenzzentrum für berufliche Bildung ist die Abstimmung des Profils mit dem Schulträger, der regionalen Wirtschaft und einer landesweiten Schulnetzplanung (SMK).

**Regionale Einbindung:** Ein BSZ pflegt wie keine andere Schulart mannigfaltige Kooperationsbeziehungen. Es ist eingebunden in ein regionales Bildungsnetzwerk, in dem es als Regionales Kompetenzzentrum für berufliche Bildung selbst eine zentrale Position einnimmt.



**Eigenverantwortung:** Der Entwurf einer Konzeption des SMK zur „Erhöhung der Eigenverantwortung von Schule in Sachsen“ (Februar 2010) enthält Handlungsoptionen in den folgenden Bereichen, die grundsätzlich auch für das vorliegende Projekt Relevanz haben.



Als notwendige Rahmenbedingung für Kooperations- und erweiterte Bildungsangebote eines BSZ ist für die Schulleiter ein erweiterter Spielraum in allen genannten Bereichen zu schaffen, insbesondere jedoch bezüglich „Lehrpersonal“ und „Sachmittel“.

Auszuloten ist, in welchem Umfang dem Schulleiter Arbeitsvermögen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen werden kann. Bezüglich der Sachmittelbewirtschaftung ist mit den Schulträgern auszuhandeln, ob und wie umfangreich eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung möglich ist.

## **2 Handlungsfeld „Erweiterte Bildungsangebote“**

### **2.1 Ausgangssituation**

Die BSZ bieten bereits seit Jahren Zusatzqualifikationen für ihre Schüler an, die von den Ausbildungsbetrieben nachgefragt werden oder durch das SMK angeboten werden (z. B. Fremdsprachen). Die Befragung der Schulleiter im Oktober 2009 hat ergeben, dass schon jetzt mehr als 100 unterschiedliche Angebote unterbreitet werden. Diese erweiterten Bildungsangebote beziehen sich auf die unterschiedlichsten Berufsbereiche. Besondere Schwerpunkte bilden Inhalte aus den Bereichen der Informationstechnologie, der Fremdsprachen und der Automatisierungstechnik.

Der zeitliche Umfang der Angebote variiert von 5 bis 120 Stunden.

Das Angebot von Fort- und Weiterbildung an die Wirtschaft ist beschränkt möglich. Je nach den personellen und sächlichen Möglichkeiten der Schule werden Anpassungsfortbildungen durchgeführt. Hierbei arbeiten die Lehrkräfte über ihr Deputat hinaus freiwillig für den Förderverein der Schule oder andere externe Träger. Die Aktivitäten der Fördervereine erstrecken sich vor allem auf die Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten, der Organisation der sächlichen und personellen Voraussetzungen und den Abschluss von vertraglichen Regelungen. An einigen Schulen ver-

bietet aber der Vereinszweck der Fördervereine erweiterte Bildungsangebote zu unterbreiten.

## **2.2 Ziele**

Die BSZ nehmen über die Erstausbildung hinaus Aufgaben der Fort- und Weiterbildung wahr. Sie unterbreiten regional abgestimmte erweiterte Bildungsangebote sowohl für ihre Schüler (Zusatzqualifikationen) als auch für externe Teilnehmer, z. B. die Beschäftigten der regionalen Unternehmen. Für die Handlungsfähigkeit der Schule auf dem regionalen Bildungsmarkt sind die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen.

Die BSZ sind mit den anderen Bildungsanbietern vernetzt. Der Schulleiter kooperiert mit externen Partnern und ist befugt, Verträge mit ihnen zu schließen.

Die Verwendung der Einnahmen aus den erweiterten Bildungsangeboten ist zwischen der Schule, dem Freistaat Sachsen und dem Schulträger abgestimmt. Die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben für die erweiterten Bildungsangebote werden über ein Konto der Schule abgewickelt.

Der Schulträger beschäftigt an der Schule eine Verwaltungsfachkraft.

## **2.3 Durchführung**

Im Ergebnis der vom SBI durchgeführten Befragung aller BSZ im Oktober 2009 zeigten die Schulleiter großes Interesse an regionalen Erprobungen einzelner Angebote. Über 60 % der Schulleiter, die an der Befragung teilgenommen haben, konnten bereits Vorschläge für ein spezifisches Bildungsangebot an ihrer Schule unterbreiten.

Die Durchführung von Erprobungen im Rahmen des Projektes des SBI ist seit dem 30. August 2010 durch eine Verwaltungsvorschrift des SMK (VwV Kompetenzzentren) geregelt.

### **2.3.1 Vorbereitungsmaßnahmen**

Die BSZ, die Interesse an einer Erprobung signalisiert haben, durchlaufen das in Ziffer 1 der Verwaltungsvorschrift Kompetenzzentren beschriebene Antragsverfahren und bedenken dabei auch die folgenden Punkte:

- Ermitteln des Bedarfs an Zusatzqualifikationen für Schüler und des Fort- und Weiterbildungsbedarfs der regionalen Wirtschaft (Inhalt und Umfang der Nachfrage).
- Abstimmung mit einschlägigen Anbietern auf dem regionalen Bildungsmarkt bezüglich einer möglichen Konkurrenzsituation.
- Konzipieren des Bildungsangebots, auch gemeinsam mit anderen Trägern, und Ermitteln der für die Durchführung der Maßnahme benötigten personellen und sächlichen Ressourcen.
- Ermitteln der personellen und sächlichen Spielräume des BSZ im kommenden Schuljahr (nach dem ersten Planungsansatz).

- Beschreiben von Rahmenbedingungen, die für eine erfolgreiche Durchführung zu schaffen sind.
- Abstimmung der einzelnen Vorhaben mit der Schulaufsicht und dem Schulträger und mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für eine Erprobung herzustellen.

### 2.3.2 Rahmenbedingungen

Vor einer definitiven Entscheidung über die Erprobungen sind mit den wichtigsten Partnern, d. h. zunächst mit der Schulaufsicht (SBA) und im nächsten Schritt mit den Schulträgern (Landkreise und kreisfreie Städte) die Rahmenbedingungen in jedem Einzelfall zu vereinbaren. Dabei ist zu klären, in welchem Umfang den Schulen eigenverantwortliches Handeln bei der Ressourcenbewirtschaftung ermöglicht werden kann und wie zur Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben aus den erweiterten Bildungsangeboten ein geeignetes Konto eingerichtet werden kann. In einem weiteren Schritt ist dann mit weiteren Partnern (z. B. Kammern, Verbänden) eine erforderliche Abstimmung zu suchen.

**Schulaufsicht:** Zu klären ist, in welchem Umfang der Schule Personalressourcen (Stellen und Mittel) zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden können. Wenn durch die Reduzierung von Klassen an den BSZ verfügbare Lehrerstunden für erweiterte Bildungsangebote nutzbar gemacht werden, kann die „Refinanzierung von Personalkosten“ ein Erprobungsgegenstand sein.

Der Schulleiter entscheidet über die Verteilung der Lehraufträge für die erweiterten Bildungsangebote an die Lehrkräfte. An den Beruflichen Schulzentren ändert sich jedoch durch die Spezifik der Bildungsgänge (z. B. Blockunterricht, dreieinhalbjährige Ausbildung, Praktika, ...) im Laufe eines Schuljahres die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte. Der Schulleiter hat für den Zeitraum eines Schuljahres mittels eines „Arbeitszeitkontos“ für einen Ausgleich zu sorgen. Um die Flexibilität des Lehrereinsatzes zu erhöhen, sollte im Zusammenhang mit einem schulischen Projekt ein Arbeitszeitkonto mit einer Übertragbarkeit in das nächste Schuljahr erprobt werden, d. h., der Ausgleichszeitraum würde sich dann auf zwei Schuljahre erstrecken (s. VwV Unterrichtsverpflichtung Nr. 5).

**Schulträger:** Auszuhandeln ist, in welchem Umfang der Schulträger die für den Schulbetrieb notwendigen Sachmittel der Schule zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung überträgt. Unterschiedliche Ausprägungsgrade, wie sie derzeit üblich sind, könnten Erprobungsgegenstand sein (Schulbudget oder Regionalbudget).

Geklärt werden muss die Raumnutzung und die Finanzierung von Verbrauchsmaterial für Zusatzangebote.

Voraussetzung für eine Erprobung ist der Einsatz einer Verwaltungsfachkraft des Schulträgers an der Schule, die auch für die Abwicklung von schulischen Zusatzangeboten eingesetzt werden kann.

### Chancen und Risiken

Die BSZ erhalten durch die Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen die Chance, durch erweiterte Bildungsangebote ihre Profilierung voranzubringen und ihre Position als Bildungsdienstleister in der Region zu festigen. Ihre zentrale Rolle in einem regionalen Berufsbildungsnetzwerk wird bekräftigt und der Anteil der öffentlichen berufs-

bildenden Schulen an der regionalen Bildungslandschaft wird deutlich. Die BSZ können sich als Orte des lebenslangen Lernens entwickeln. Sächliche und personelle Ressourcen können kontinuierlich ausgelastet werden.

Durch ein erweitertes Bildungsangebot kann auch eine Wettbewerbssituation mit etablierten Anbietern beruflicher Fort- und Weiterbildung entstehen. Mit einem erweiterten Bildungsangebot der Schule und damit verbundener erhöhter Eigenverantwortung kann es zudem zu einer zusätzlichen Belastung des Schulleiters durch Managementaufgaben kommen.

### **3 Handlungsfeld „Kooperationsangebote der Beruflichen Schulzentren“**

#### **3.1 Ausgangssituation**

Gegenstand des Handlungsfelds sind Kooperationsangebote der BSZ gegenüber den allgemeinbildenden Schulen als Ergänzung der bestehenden Kontakte zwischen Schule und Wirtschaft mit dem Ziel der Verbesserung der Berufsorientierung der Schüler.

Die im Schulgesetz (§ 6 Abs. 4) formulierte Pflicht zur Zusammenarbeit von Mittelschulen und berufsbildenden Schulen wird in sehr unterschiedlicher Qualität erfüllt. Meist werden einzelne Aktivitäten organisiert, eine geplante und kontinuierliche Kooperation mit dem Ziel, die Berufsorientierung der Schüler zu verbessern, findet nur an einzelnen Schulen statt.

Kooperationen zwischen Beruflichen Schulzentren und Gymnasien zur Berufsorientierung sind die Ausnahme, obwohl fast die Hälfte der Schüler eines Jahrganges Gymnasien besuchen.

Einige berufsbildende Förderschulen haben traditionell Kooperationsbeziehungen mit den allgemeinbildenden Förderschulen aufgebaut.

Vertreter von BSZ treten bei den Elternabenden zur Bildungsempfehlung der Grundschulen auf, um über Bildungswege jenseits des gymnasialen Bildungsweges, den „zweiten“ Weg zum Abitur über die Mittelschule und das Berufliche Gymnasium, zu informieren. Gemeinsame Projekte mit Grundschulen kommen in der Regel nur über persönliche Beziehungen zu Stande.

#### **3.2 Ziele**

Die guten Beispiele (best practice) für Kooperationen zwischen BSZ und allgemeinbildenden Schulen (auch Förderschulen) mit dem Ziel der Verbesserung der Berufsorientierung sind landesweit bekannt, werden auf Übertragbarkeit geprüft und finden in konzeptionelle Überlegungen zur Weiterentwicklung der Mittelschule Eingang.

Die Nutzung der Kapazitäten der BSZ zur intensiven Berufs- und Studienorientierung ist in den allgemeinbildenden Schulen und den berufsbildenden Schulen ein integrativer Bestandteil der organisatorischen Planung des Schuljahres (Lehrereinsatz, Lehrauftragverteilung).

Eine kontinuierliche Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen der Region ist die Regel. „Praxistage“ oder Praktika (zusätzliche Praktika) am BSZ, wobei die Schüler in unterschiedliche Berufsbereiche eingeführt werden, ist eine Planungsgröße im Schuljahr.

Für die Ausgestaltung der Kooperation zwischen BSZ und allgemeinbildenden Schulen können sich die Schulleiter der entsprechenden Schularten auf eine Handreichung als Orientierungsgrundlage zurückgreifen.

Die BSZ und Gymnasien kooperieren im Hinblick auf Studienorientierung im ingenieurtechnischen Bereich.

### **3.3 Durchführung**

#### **3.3.1 Vorbereitungsmaßnahmen**

Die BSZ, die Interesse an einer Erprobung signalisiert haben, durchlaufen das in Ziffer 1 der Verwaltungsvorschrift Kompetenzzentren beschriebene Antragsverfahren und bedenken dabei auch die folgenden Punkte:

- Berufsorientierung soll nachhaltig angelegt sein und nicht ausschließlich auf zeitweiligen Förderprogrammen basieren
- Regionale Initiativen der Kommunen/Landkreise und der Wirtschaft sollen genutzt werden
- Beschreiben von Rahmenbedingungen, die für eine erfolgreiche Kooperation zu schaffen sind, insbesondere der Schülertransport
- Abstimmung verschiedener schulinterner Organisationsformen (Stundenpläne, Pausenzeiten, Blockverknüpfungen etc.).

#### **3.3.2 Rahmenbedingungen**

Abstimmung der einzelnen Vorhaben mit der Schulaufsicht und dem Schulträger mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für eine Erprobung herzustellen.

**Schulaufsicht:** Für die Durchführung von Praktika oder Praxistagen am BSZ ist die Beaufsichtigung der Schüler während ihres Aufenthalts am BSZ und auf dem Weg dorthin zu klären. Lehrerstunden an BSZ und allgemeinbildenden Schulen (Begleitung der Schüler) sind durch die Schulaufsicht einzuplanen.

**Schulträger:** Abstimmungsbedarf zwischen unterschiedlichen Schulträgern besteht besonders hinsichtlich der Finanzierung des Transports der Schüler. Zu klären ist auch die Raumnutzung und die Finanzierung von Verbrauchsmaterial am BSZ.

#### **Chancen und Risiken**

Eine intensive Kooperation zwischen BSZ und allgemeinbildenden Schulen verbessert die Berufs- und Studienorientierung der Schüler der allgemeinbildenden Schulen mit dem Ergebnis, dass die Kompetenz zur Auswahl eines Betriebspraktikums gestärkt wird. Dadurch wird die „Treffsicherheit“ bei der Berufswahl erhöht und die Anzahl der Ausbildungsabbrüche sowohl bei der (nichtakademischen) Berufsausbildung als auch beim Studium verringert sich.

An den BSZ verfügbare Ressourcen werden kontinuierlich ausgelastet.

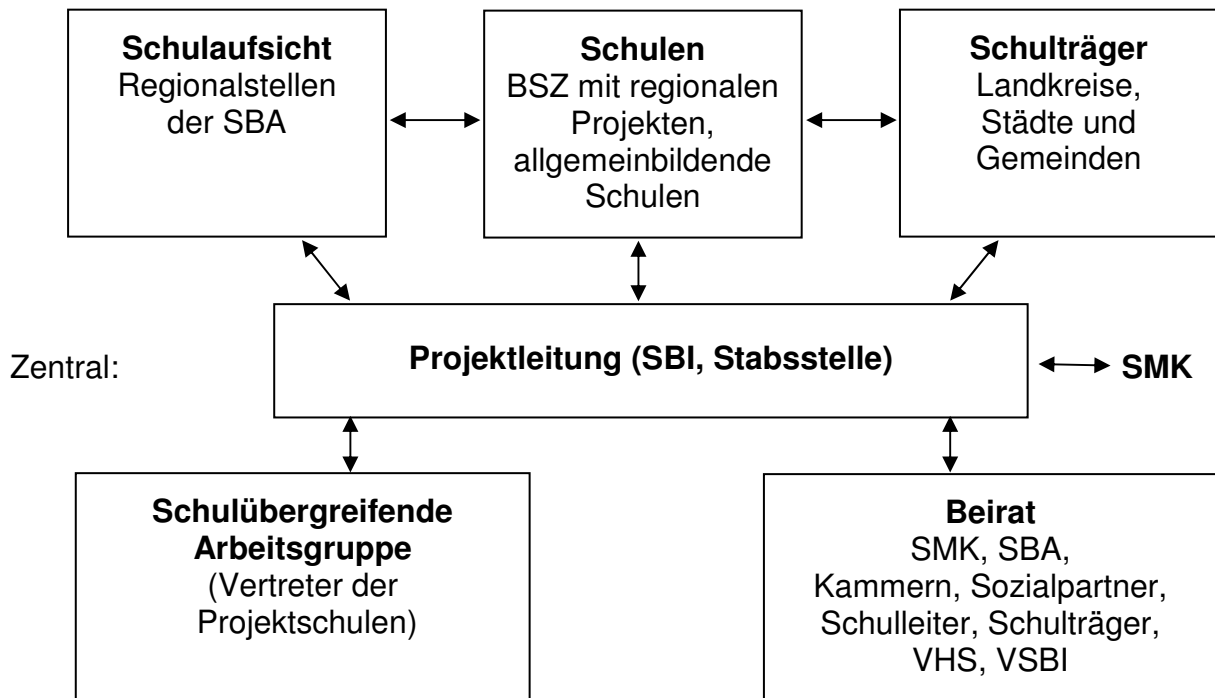
Es ist besonders darauf zu achten, dass einzelne regionale Aktivitäten mit ihrem Angebot die Ansprüche und Erfordernisse der Berufsorientierung nicht überziehen: Be-

rufsorientierung ist keine Berufsausbildung. Der Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schule ist zu respektieren.

#### 4 Struktur des Projekts

Die **Arbeitsbeziehungen** stellen sich wie folgt dar:

Regional:



#### Projektleitung

Die Projektleitung sorgt dafür, dass die Rahmenbedingungen für die Erprobung der regionalen Projekte geschaffen werden. Sie stimmt den rechtlich-organisatorischen Rahmen mit dem SMK als Auftraggeber ab. Sie steuert in der Erprobungsphase den Gesamtprozess, sorgt für die systematische Kommunikation zwischen allen Beteiligten, sichert Ergebnisse mit Blick auf den Projektauftrag und klärt eventuell auftretende Konflikte.

#### Regionale Ebene

Die Vorbereitung und Durchführung regionaler Projekte erfordert eine intensive Kommunikation zur Abstimmung mit den Beteiligten vor Ort. Die wichtigsten Partner für die Schulen sind die regionale Schulaufsicht und die Schulträger. Mit den Schulträgern sind Fragen der Sachmittelbudgetierung, der Finanzierung zusätzlicher Angebote und der Haushaltssachbearbeitung in der Schule abzustimmen.

#### Schulübergreifende Arbeitsgruppe

Hier soll der allgemeine Gedankenaustausch in den Handlungsfeldern gefördert werden.

Trotz der Unterschiedlichkeit der regionalen Projekte wird es vergleichbare Lösungen z. B. bezüglich der Abwicklung finanzieller Angelegenheiten geben, die bei Bedarf mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern ähnlich betroffener Schulen diskutiert werden sollen.

#### Beirat

Der Beirat sorgt für die systematische Einbindung, die Information und den regelmäßigen Austausch von Institutionen, die das Vorhaben unterstützen können.

**Herausgeber und Redaktion:**

Sächsisches Bildungsinstitut  
Dresdner Straße 78 c  
01445 Radebeul  
Telefon: +49 351 8324 411  
[www.saechsisches-bildungsinstitut.de](http://www.saechsisches-bildungsinstitut.de)

**Gestaltung und Satz:**

Sächsisches Bildungsinstitut

**Redaktionsschluss:**

August 2011

**Download:**

[www.saechsisches-bildungsinstitut.de/publikationen](http://www.saechsisches-bildungsinstitut.de/publikationen)

**Titelgrafik:**

Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Bildungsinstituts herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.